

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Kreisstadt Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Bericht in Papierform

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlichen begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kreisstadt Siegburg. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

CLA Global

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Kreisstadt Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Prüfungsgegenstand	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	13
5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	13
5.2 Prüfung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	13
5.3 Gesamtabchluss	14
5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	14
5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5.4 Gesamtlagebericht	20
6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	21
7. Schlussbemerkung	22

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 4 Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020
- Anlage 5 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020
- Anlage 6 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 7 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 8 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Anlagen

- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 116 Abs. 9 GO NRW a.F. i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Die Gemeinde kann gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 19. Mai 2020 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 27. August 2020 schriftlich beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW a.F. zu prüfen und hierüber zu berichten.

Von der größenabhängigen Befreiung gemäß § 116a GO NRW wurde kein Gebrauch gemacht, dementsprechend entfällt auch für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 9 und 11 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Kreisstadt Siegburg.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 7 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung des Auftrags gelten die am 15. April / 27. August 2020 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung, die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 7 diesem Bericht beigelegt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist, die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg gemacht:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichts wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische und gute infrastrukturelle Lage der Kreisstadt sowie die vielfältigen Freizeit-, Bildungs- und kulturellen Angebote, wie u.a. der Einzug des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) in die ehemalige Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg, eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2020 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD) sowie die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS) vollkonsolidiert. Zudem wird die Pauline von Mallinckrodt GmbH als Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Gesamtertragslage weist bei ordentlichen Gesamterträgen von T€ 174.235 und ordentlichen Gesamtaufwendungen von T€ 166.508 eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von T€ 7.728 aus. Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von T€ 7.965 und eines positiven außerordentlichen Ergebnisses von T€ 4.125 errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 3.977, von dem nach Abzug des Anteils anderer Gesellschafter ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 3.724 auf die Kreisstadt Siegburg entfällt. Das außerordentliche Ergebnis erfasst mit T€ 4.114 die Corona Bilanzierungshilfe gemäß § 5 NKF-CIG NRW, als Kompensation für die jeweiligen Mindererträge und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie.

Die Ergebnisse der Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Einrichtungen und der Kreisstadt Siegburg summieren sich auf einen Fehlbetrag von T€ 1.193; während aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen der SBS AöR eine Ergebnisverbesserung von T€ 4.301 resultiert, ergeben sich noch positive Effekte aus der Konsolidierung mit T€ 869.

Im Gesamtlagebericht werden Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung in Vorjahresvergleichen dargestellt.

Die Vermögensgesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen i.H.v. T€ 703.814 macht 95 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen umfasst vorwiegend Grünflächen, Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude sowie Infrastrukturvermögen neben dem städtischen Straßenvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Beteiligung am Wahnachtalsperrenverband sowie die örtlichen Stiftungen im Sondervermögen. Die restlichen 5 % des Vermögens verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rech-

nungsabgrenzungsposten. Im Berichtsjahr werden erstmalig "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" nach NKF-CIG NRW als Bilanzierungshilfe mit T€ 4.114 ausgewiesen.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital mit T€ 33.175 rd. 4,5 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 70.460) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen sowie Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 82.333). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 422.932) sowie zur Liquiditätssicherung (T€ 88.900). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) mit rd. 86 % der Gesamtbilanzsumme bestimmt.

Es werden im Gesamtlagebericht Bilanzkennzahlen in Vorjahresvergleichen angegeben.

Des Weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 8.494 ausweist gegenüber T€ 10.687 im Vorjahresvergleich.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2020 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Die kommenden Jahre stehen vor allem unter dem massiven Einfluss der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie sowie ab Februar 2022 zusätzlich unter dem Einfluss der Inflation und Energieverknappung durch den Ukrainekrieg.

Mit Beschluss vom 05.12.2024 hat der Rat den Haushaltsplan 2025 der Kreisstadt Siegburg beschlossen, der mit einem Defizit von T€ 15.748 abschließt. Die Ergebnisplanung 2025ff stellt eine konsequente Fortschreibung der seit 2015 erfolgreich geführten Haushaltskonsolidierung dar.

Für die SBS AöR, die SZ und die ASD wurde für 2025 ein annähernd ausgeglichenes leicht positive Jahresergebnis verabschiedet; für die SEG wird ein Jahresüberschuss von T€ 624 und für die SWS KG von T€ 1.076 erwartet.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Gesamtvermögenslage der Kreisstadt haben, wurden auf Seiten des Kernhaushaltes die städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Erweiterung des Rhein-Sieg-Forums, die Sanierung des Schulzentrums "Am Neuenhof", die Fortführung des Michaelsbergkonzeptes sowie die Sanierung des Rathauses gesehen.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Sonstige Verstöße

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezüglich Unrichtigkeiten festgestellt.

Der vom Kämmerer am 11. September 2025 aufgestellte und vom Bürgermeister am 12. September 2025 bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 wurde am 8. Dezember 2025 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5 GO NRW a.F. soll der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 7 dieses Berichts haben wir den als Anlage 8 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 15. Dezember 2025, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kreisstadt Siegburg unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften.

ten und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Kreisstadt Siegburg vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kreisstadt Siegburg zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kreisstadt Siegburg abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kreisstadt Siegburg zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kreisstadt Siegburg die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Kreisstadt Siegburg vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der

Geschäftstätigkeiten innerhalb der Kreisstadt Siegburg ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 50 KomHVO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel und
- der Gesamtlagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Kreisstadt Siegburg sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabschluss oder den Gesamtlagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingten Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Kreisstadt Siegburg hat in entsprechender Anwendung von § 117 GO NRW freiwillig einen Beteiligungsbericht aufgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass dieser nur dann gesetzlich verpflichtend ist, wenn aufgrund der größenabhängigen Befreiung nach § 116a GO NRW kein Gesamtabchluss aufgestellt wird, ist dieser Beteiligungsbericht 2020 nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 16. September 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 der Kreisstadt Siegburg, der am 12. Dezember 2022 durch den Rat der Kreisstadt Siegburg bestätigt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der KomHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F. (07.2014)) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie des konzernspezifischen Rechnungswesens verschafft und eine analytische Durchsicht des Gesamtabchlusses vorgenommen sowie die Hauptsatzung und ortsrechtlich relevante Beschlüsse sowie die Gesamtabchlussrichtlinie eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Kreisstadt Siegburg haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des von uns ebenfalls untersuchten konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Berichtsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der im Rahmen einer Einzelfallprüfung vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg und dessen Veränderung,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabchlusses,
- Prüfung Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- Prüfung der Gesamtabchlussrichtlinie der Kreisstadt Siegburg.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte insbesondere unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Die Kapitalkonsolidierung wurde einer Vollprüfung unterzogen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von November 2024 bis zum 15. Dezember 2025 in unseren Büros in Bornheim und Köln durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Konzernbuchführung, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabchluss zutreffend berücksichtigt worden sind. Der Bürgermeister hat außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter

ter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage des Konzerns der Kreisstadt Siegburg wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Die im Gesamtanhang (Anlage 3) gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zur Nichteinbeziehung wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß § 51 KomHVO NRW wurde das Stetigkeitsprinzip grundsätzlich beachtet.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Darüber hinaus werden unverändert folgende Einheiten neben dem Kernhaushalt der Stadt eingezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), Siegburg,
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Siegburg,
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD), Siegburg,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS), Siegburg.

Der Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 auf den Abschlussstichtag 31. Dezember aufgestellt, der zugleich auch Abschlussstichtag für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist.

5.2 Prüfung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung geprüft. Sofern die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, ist deren Arbeit zu überprüfen; im Berichtsjahr war dies nicht erforderlich, da sämtliche einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche durch uns geprüft wurden.

Die Bestimmung des Prüfungsumfangs und der Prüfungshandlungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Jahresabschlusses der verselbständigten Aufgabenbereiche für die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns.

Von uns geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurden folgende Einzelabschlüsse:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), Siegburg,
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Siegburg,

- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD), Siegburg,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS), Siegburg.

Die Bilanzierung und Bewertung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen basiert auf den jeweiligen Rechnungslegungs- bzw. satzungsgemäßen Vorschriften. Notwendige Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns wurden durch die Konzernmutter vorgenommen. Es handelt sich neben allgemeinen Ausweisungsgliederungen auch um Bewertungsdifferenzen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Pensionsrückstellungen. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Nach unserer Beurteilung stellen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten geeignete Konsolidierungsgrundlagen dar.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabchluss und an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung (Kommunalbilanz II, § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

5.3 Gesamtabchluss

5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 der Kreisstadt Siegburg ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - sind die Bestimmungen über die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Gesamtabchluss wurde ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg und aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Gesamtanhang, zur Kapitalflussrechnung und zum Eigenkapitalpiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden in allen wesentlichen Belangen befolgt.

Die im Konzernanhang enthaltenen gesetzlich geforderten Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses Bezug. Der Gesamtabchluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt Siegburg.

5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst.

Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind, erläutert.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2020 wurden neben der Mutter die wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen die Kreisstadt mehrheitlich beteiligt ist, einbezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), Siegburg,
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Siegburg,
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD), Siegburg
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS), Siegburg.

Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3

Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 1. Januar 2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 1. Januar 2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgrund der aktivi-schen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung aufgedeckt:

	Stille Reserven/Lasten	jährliche Abschreibungen
	T€	T€
Wasserwerk/SBS AöR FB Wasser		
Sachanlagevermögen	9.411	-349
Abwasserwerk/SBS AöR FB Abwasser		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976 (bis 2010)
Aufdeckung bei Einbringung 01.01.2011	-21.365	
	18.872	-688 (ab 2011)
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	6.131	
	12.613	
	40.896	

Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurden der Eigenbetrieb "Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg" zu Buchwerten, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, "Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg" zu Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben aus den ehemaligen städtischen Regiebetrieben ebenfalls zu Buchwerten eingebracht. Außerdem erfolgte noch die Übernahme von 94% der Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Zum 31. Dezember 2020 verbleiben noch stille Reserven/Lasten aus der o.g. Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€ 16.123 (Vorjahr: T€ 17.313).

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe der Sonderposten gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW von T€ 1.716 (Wasserwerk) bzw. T€ 16.171 (Abwasserwerk) ergeben. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 1. Januar 2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondervermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabchlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird dieser Korrekturbetrag gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 22. Juli 2015 im Eigenkapital der Gesamtbilanz saldiert ausgewiesen.

Die Erstkonsolidierung des Teilkonzern Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (KSBG) erfolgte zum 1. Januar 2016 im Wege der Vollkonsolidierung. Gemäß § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 Satz 4 HGB erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Kapitalaufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der KSBG bei der Kreisstadt auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung, sprich: den 1. Januar 2016, statt auf den Zeitpunkt des Beginns des Mutter-Tochter-Verhältnisses.

Als Wertmaßstab für die Kapitalaufrechnung gelten bei der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB die Zeitwerte der in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, d.h. der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (KSBG), der Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ) und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD). Im Rahmen der Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens bei der Kreisstadt Siegburg zum Eröffnungsbilanzstichtag - als fiktive Anschaffung des Beteiligungsvermögens - wurde für die KSBG ein Beteiligungsbuchwert von € 0,00 bestimmt aufgrund der damaligen wirtschaftlichen Situation und Geschäftstätigkeit.

Aus der Kettenkonsolidierung der drei o.g. Einrichtungen entstand gemäß § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.579. Die Entstehung dieses Unterschiedsbetrages ist durch die Konsolidierungstechnik bedingt, d.h. er ist aufgrund der positiven Eigenkapitalentwicklung zwischen dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs der Beteiligungen und der Erstkonsolidierung entstanden. Er hat somit Eigenkapitalcharakter und ist mit dem Gesamtergebnisvortrag in der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Liquidation und Löschung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. in 2018 führte grundsätzlich zu keiner Anpassung des positiven Unterschiedsbetrages, jedoch entstand im Rahmen der Liquidation noch ein negativer Unterschiedsbetrag von € 53.694,35, der in 2018 im Gesamtergebnisvortrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die Erstkonsolidierung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG - als 51%-ige-Beteiligung der Stadtbe-

triebe Siegburg AöR - erfolgte zum 1. Januar 2017. Im Rahmen der Neubewertung gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB ergab sich aus der Aufrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der SBS AöR ein aktivischer Unterschiedsbetrag von T€ 6.352. Ein Betrag von T€ 5.894 entfällt davon auf aufgedeckte stille Reserven des Strom- und Gasnetzes der SWS KG bei der Stadtwerke Siegburg AöR. Daneben ergaben sich aufwandswirksame Beträge von T€ 458 aus der Kapitalkonsolidierung.

Ferner ergaben sich in Höhe von T€ 5.663 aufgedeckte stille Reserven aus dem Strom- und Gasnetz, die anderen Gesellschaftern, d.h. der Rhein-Sieg-Netz GmbH als Minderheitsgesellschafter von 49% der SWS KG, zugerechnet wurden.

Die o.g. stillen Reserven des gesamten Strom- und Gasnetzes werden ab 2017 aufwandswirksam über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben; hieraus ergibt sich eine Ergebniswirkung von T€ 578 p.a., von dem Betrag entfallen 49% auf den Minderheitsgesellschafter RSN GmbH i.H.v. T€ 283.

Insgesamt ergeben sich im Berichtsjahr aus der Kapitalkonsolidierung per Saldo Aufwendungen von T€ 1.304.

Die **Konsolidierung** nach der **Equity-Methode** ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Malinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von T€ 192, dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 333. Da der negative Unterschiedsbetrag aus thesaurierten Gewinnen zwischen dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt der Beteiligung und dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt als fiktivem Erwerbszeitpunkt und Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstanden ist, war dieser erfolgsneutral dem Gesamtergebnisvortrag im Konzerneigenkapital zuzuführen und gleichzeitig der Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz zu erhöhen.

Aus der Equity-Konsolidierung ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Anteilswert an assoziierten Unternehmen von T€ 1.359; im Berichtsjahr wurde ein Aufwand von T€ 16,5 erfasst.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Im Rahmen der **Beteiligungsertragseliminierung** der Gewinnausschüttung der SWS ergab sich ein negativer Konsolidierungseffekt in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von T€ 640.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde im Berichtsjahr wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichts).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bei der **Aufstellung** des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabchluss ist nicht erfolgt (§§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Im Berichtsjahr werden erstmalig "**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**" bei der Kreisstadt Siegburg mit T€ 4.114 als Corona-Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW i.V.m. § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG NRW) aktiviert, die in der Gesamtergebnisrechnung als "außerordentliche Erträge" ausgewiesen wurden. Dem stehen Mindererträge und Mehraufwendungen bei den spezifischen Erträgen und Aufwendungen gegenüber.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 werden diese - unverändert und entgegen § 36 Abs. 3 KomHVO NRW - als geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar im Aufwand erfasst.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei der Kreisstadt Siegburg, der SBS AöR und der SEG Gebrauch gemacht.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert werden, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten an-

gesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; für Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW wurden im Berichtsjahr lediglich für die SBS AöR gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt. In dem verselbstständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR, wurden die Pensionsverpflichtungen entsprechend der NKF-Vorschriften umbewertet; daraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von T€ 4.301.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind im Konzern der Kreisstadt Siegburg nicht anzusetzen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

5.4 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen, der in diesem Bericht als Anlage 7 hinzugefügt ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	33,0	34,4
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	4,5	4,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	13,0	13,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	11,2	12,8
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	49,2	50,0
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	24,1	21,2
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	27,3	27,2
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	11,4	12,2
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	33,7	33,8
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	5,0	6,2
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	104,6	110,3

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 15. Dezember 2025

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
0. Aufwendungen zur gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.114.497,21	-			
1. Anlagevermögen	703.813.529,05	690.117.682,86	1. Eigenkapital	-33.175.335,65	-35.358.938,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.745.347,15	9.403.401,41	1.1 Allgemeine Rücklage	-12.793.454,07	-15.178.372,84
1.2 Sachanlagen	647.088.152,96	633.683.715,79	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	-7.338.240,69	-3.481.893,75
1.2.1.1 Grünflächen	54.556.866,78	54.567.067,31	1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern		
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	zuzurechnendes Ergebnis	-3.723.716,19	-7.108.348,47
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.690.944,54	1.690.944,54	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	-9.319.924,70	-9.590.323,72
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.615.404,67	7.615.976,67	2. Sonderposten	-70.460.505,41	-68.733.329,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte			2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-59.566.358,76	-58.166.561,79
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	19.291.174,21	14.505.434,28	2.2 Sonderposten für Beiträge	-3.418.195,67	-3.602.787,16
1.2.2.2 Schulen	73.829.056,33	73.994.746,24	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-637.000,00	-193.030,18
1.2.2.3 Wohnbauten	5.890.848,35	6.008.828,88	2.4 Sonstige Sonderposten	-6.838.950,98	-6.770.949,89
1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	182.091.311,29	183.423.540,52	3. Rückstellungen	-93.246.333,38	-87.677.214,08
1.2.2.5 Sportanlagen			3.1 Pensionsrückstellungen	-82.332.521,00	-77.879.006,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	35.435.396,76	35.459.933,78	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-546.758,75	-691.886,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.898.308,70	3.964.231,68	3.4 Steuerrückstellungen	-10.947,83	-253.816,28
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	-	-	3.5 Sonstige Rückstellungen	-10.356.105,80	-8.852.505,09
1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen	138.000.263,84	139.677.467,66	4. Verbindlichkeiten	-536.228.982,61	-521.522.426,27
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.609.334,94	14.524.931,26	4.1 Anleihen		
1.2.3.6 Stromversorgungsnetz	10.690.802,15	10.658.745,30	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	-422.931.516,19	-414.349.813,48
1.2.3.7 Gasversorgungsnetz	11.087.276,72	11.147.053,07	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-88.900.000,00	-87.924.000,00
1.2.3.8 Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	28.550.131,97	29.844.743,86	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	-5.527.176,70	-6.099.814,50
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.499.846,04	2.550.464,53	4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-6.361.310,81	-4.392.348,21
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	5.150,00	5.322,00	4.6 Verbindl. a. Transferzahlungen	-119.338,16	-516.184,35
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.693.653,58	6.648.649,49	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.523.808,30	-3.048.867,01
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	-	-	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-6.865.832,45	-5.191.398,72
1.2.6.1 Fahrzeuge	3.670.137,97	3.414.902,97	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-7.802.668,66	-8.029.096,47
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	7.969.786,45	8.150.511,14			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.066.713,46	10.917.715,57			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.443.492,21	13.410.253,04			
1.3 Finanzanlagen	47.980.028,94	47.030.565,66			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	172.989,49	172.988,49			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.358.638,20	1.375.164,76			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	38.043.017,78	37.693.017,78			
1.3.4 Sondervermögen	-	-			
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkssolidierungskreis	-	-			
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.302.675,74	1.669.814,27			
1.3.6 Ausleihungen	-	-			
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	-	-			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	-	-			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	57.478,30	74.350,93			
1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen	-	-			
2. Umlaufvermögen	31.573.058,44	29.634.767,81			
2.1 Vorräte	6.255.888,65	6.017.220,26			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	6.255.888,65	6.017.220,26			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	16.752.401,13	12.930.632,78			
2.2.1 Forderungen	14.193.032,38	11.596.938,11			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.559.368,75	1.333.694,67			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	70.857,51	-			
2.4 Liquide Mittel	8.493.911,15	10.686.914,77			
davon aus Stiftungsvermögen	633.467,94	636.454,36			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.412.741,01	1.568.553,95			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
SUMME AKTIVA	740.913.825,71	721.321.004,62	SUMME PASSIVA	-740.913.825,71	-721.321.004,62

Siegburg, 11.09.2025
Aufgestellt:

gez. Hohn

(Klaus Peter Hohn)
Kämmerer

Siegburg, 12.09.2025
Bestätigt:

gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-65.151.549,47	-68.198.962,41
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.028.034,74	-37.216.343,38
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.057.863,25	-1.467.641,21
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.901.388,75	-43.085.005,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.386.863,41	-15.181.425,50
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-2.475.182,69	-2.586.644,30
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.595.215,75	-7.541.013,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-639.339,34	-675.114,02
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	-174.235.437,40	-175.952.150,35
11	- Personalaufwendungen	45.519.468,42	43.400.697,56
12	- Versorgungsaufwendungen	8.076.944,01	6.302.963,13
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.949.615,57	19.443.952,98
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.995.419,15	18.390.359,09
15	- Transferaufwendungen	56.099.524,72	53.942.191,75
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.866.945,36	18.119.383,98
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	166.507.917,23	159.599.548,49
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.727.520,17	-16.352.601,86
19	+ Finanzerträge	-386.753,66	-889.794,55
20	- Finanzaufwendungen	8.352.231,11	9.899.004,31
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.965.477,45	9.009.209,76
22	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	237.957,28	-7.343.392,10
23	+ Außerordentliche Erträge	-4.214.604,36	-5.118,95
24	- Außerordentliche Aufwendungen		
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-4.214.604,36	-5.118,95
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.976.647,08	-7.348.511,05
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	252.930,89	240.187,08
28	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (=Zeilen 26 und 27)	-3.723.716,19	-7.108.323,97

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- 31.310,59	- 110.979,90
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	131.755,35	135.495,89
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-	13.122,02
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29-32)	100.444,76	37.638,01

III. Anhang zum Gesamtabchluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	3
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz.....	10
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung.....	19
7. Sonstige Angaben	19
8. Gesamtkapitalflussrechnung	20
9. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 7 GO NRW a.F.	22

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Haushaltsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

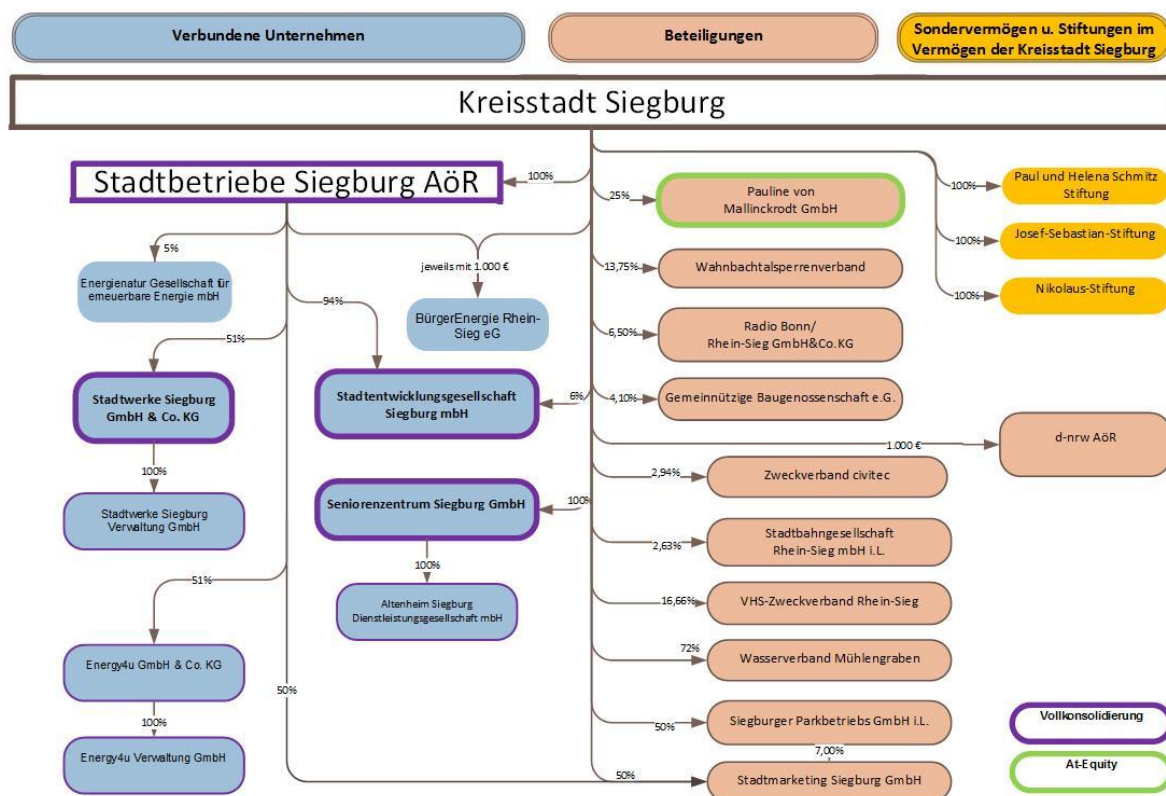
Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beigelegt.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 wurde freiwillig erstellt.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2020 an 21 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt drei Unternehmen im Sondervermögen.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabchlussrichtlinie zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabchlussrichtlinie ist jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabchluss zugewiesen worden. Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde Mitte 2022 aktualisiert.

Der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg ist dem Gesamtabchluss 2020 beigelegt. Es wurden dabei die aktuellen Daten der zu berücksichtigenden Unternehmen verwendet.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonso-

lidierung - Zeitpunkt des Anteilserwerbs - erließ die Kreisstadt Siegburg eine Sonderrichtlinie. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW darstellen. Anschließend erfolgten Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabchluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW der Tochterunternehmen, Wasser- und Abwasserwerk, entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Jahr 2010 in Höhe von 17.886.829,00 € (1.716 T€ bzw. 16.171 T€). Durch die Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus erstmalig zum 01.01.2016 entstand ein positiver Unterschiedsbetrag von 1.775.555,07 €.

Die erstmalige Einbeziehung der 51%igen-Beteiligung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG in den Gesamtabchluss erfolgte zum 01.01.2017. Im Rahmen der Neubewertung der Beteiligung für die Kapitalkonsolidierung wurden anteilig stille Reserven in Höhe von 5.894 T€ im Strom- und Gasversorgungsnetz aufgedeckt; darüber hinaus wurden die weiteren stillen Reserven des Minderheitengesellschafters i.H.v. 5.663 T€ ebenso aufgedeckt. Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der **Equity Methode** mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabchluss einbezogen. Dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB a.F. in Höhe von 333.417,66 €. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem negativen Unterschiedsbetrag um anteilige thesaurierte Gewinne des assoziierten Unternehmens handelt, die zwischen Beteiligungserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, erfolgt eine erfolgsneutrale Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes gegen den Gesamtergebnsvortrag. Die Folgekonsolidierungen werden gemäß der Aufstellung aus der Gesamtabchlussrichtlinie, Punkt 4.2.2 durchgeführt. Der Anteil der assoziierten Beteiligung beträgt zum 31.12.2020 1.358.638,20 €.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten bzw. Anschaffungskosten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden

Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (**Zwischenergebniseliminierung**). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und weitestgehend von den Erträgen und Aufwendungen der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte zum 31.12.2020 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, KomHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 34 KomHVO NRW. Die Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ wurden umfassend genutzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und vermindert sich, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Bewertung im Rahmen

der Eröffnungsbilanzerstellung erfolgte mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die für das Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten in Bezug auf die Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus zum 01.01.2016 wurden keine stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG zum 01.01.2017 wurden stille Reserven in Höhe von 5.894 T€ sowie 5.663 T€ im Strom- und Gasversorgungsnetz aufgedeckt, die über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden.

Die Kreisstadt Siegburg erfasste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, unmittelbar im Aufwand. Bei den Gesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH (SEG), Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände der SEG wurde zudem mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich 20% gewinnmindernd aufgelöst. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ blieb die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochterunternehmen beibehalten.

Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte nach § 35 KomHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Im Sachanlagevermögen gebildete Festwerte:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

Ebenso machte die Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren, sind mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Diese bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen bestehen weiterhin in unveränderter Höhe; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungswerte der Stiftungen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 56 Abs. 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die zu erwartenden Verkaufserlöse liegen über den Bilanzansätzen zum Abschlussstichtag (verlustfreie Bewertung). Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden teilweise stille Reserven und stille Lasten aufgedeckt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen sowie bei der Kreisstadt Siegburg wurden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2020 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Die Kreisstadt Siegburg wertberichtigte alle Forderungen in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtet, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 15 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern erfolgte die Pauschalwertberichtigung dieses Forderungsbestandes zum Stichtag jeweils um 85 %. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist.

Alle Forderungen wurden in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual wertberichtet.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen bei der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag 1.176 T€. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Bereich der Unterhaltsvorschüsse mit 1.021 T€, Steuerforderungen mit 121 T€ sowie sonstige Forderungen mit 36 T€. Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen auf Forderungen bei der SBS AöR i. H. v. 168 T€, der SEG i. H. v. 1,1 T€ und der SZ i. H. v. 7 T€ vorgenommen.

Liquide Mittel

Die Bestände an Liquiden Mitteln sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte sowie deren Beiträge für die Versorgungskassen Ende Dezember. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen sind unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der SBS sind empfangene Ertragszuschüsse für den Fachbereich Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind in vorgenanntem Posten die empfangenen Baukostenzuschüsse des

Fachbereichs Wasser sowie die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Bei der SWS KG werden Baukostenzuschüsse der Kunden für die Netzinvestitionen passiviert.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von 138 T€ die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (895 T€) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von 89 T€ zu verzeichnen. Im Übrigen erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse mit einem Auflösungssatz von 5%. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 101 T€ im Berichtsjahr generiert.

Im Fachbereich Stadtbibliothek erfolgte eine Auflösung korrespondierend zur Abschreibung i. H. v. 27 T€. Im Fachbereich Straßenbeleuchtung lagen Zugänge i. H. v. 9 T€ vor, bei Erträgen von 17 T€. Im Fachbereich Stadtmuseum wurden Sonderposten i. H. v. 38 T€ hinzugeführt sowie i. H. v. 6 T€ aufgelöst.

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 4 KAG auszugleichen.

Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben (siehe Punkt 5 unter Sonderposten).

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vor-

gebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen erfolgt in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, und führt dazu, dass sie das laufende Jahresergebnis nicht belastet.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und KomHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen sind regelmäßig bei den Pensionsrückstellungen der SBS AöR zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gibt es zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Erweiterung von Bilanzposten

In der Gesamtbilanz hinzugefügte Posten auf der **Aktivseite**

0. Aufwendungen zur gemeindlichen Leistungsfähigkeit

1.2.1.1 Grünflächen

1.2.1.2 Ackerland

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

1.2.2.2 Schulen

1.2.2.3 Wohnbauten

1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude

1.2.2.5 Sportanlagen

1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.

1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen

1.2.3.5 Versorgungsanlagen (Wasser, Strom, Gas)

1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.

1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen
- 1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 6 KomHVO NRW).

Auf der **Passivseite** wurden der Posten Transferverbindlichkeiten ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ bei der Kreisstadt Siegburg beinhalten mit 4.114 T€ die Corona-Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW i.V.m. § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG), die in der Gesamtergebnisrechnung als „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen wurden. Dem stehen Mindererträge und Mehraufwendungen bei den spezifischen Erträgen und Aufwendungen gegenüber.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind solche ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist, aber die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Stadtwerke Siegburg Verwaltung GmbH, Siegburg	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %
Energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00 %

Die Anteile an **assoziierten Unternehmen** betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg (25 %).

Die **übrigen Beteiligungen** beinhalten Anteile an:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L.	50,00%
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	16,66%
Wahnbachtalsperrenverband	3,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,10%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

Die Kreisstadt Siegburg ist direkt mit 1.000,00 € und indirekt über die SBS AöR mit 1.000,00 € an der Bürger Energie Rhein-Sieg eG beteiligt. Die SBS hat eine weitere Beteiligung an der Energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie GmbH mit 1.000,00 €.

Im Berichtsjahr hat die SBS AöR eine stille Beteiligung mit 350 T€ an der „Friendly Cityhotel GmbH“, Siegburg, erworben.

Beim **Sondervermögen** erfasste Stiftungen:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbstständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Nikolaus-Stiftung mit reinem „Barvermögen“ unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk zu erfassen sind und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss fügt die Kreisstadt Siegburg als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung bei.

Beim **Eigenkapital** werden die Posten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“, „Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ und „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ unterschieden. Ab dem Berichtsjahr 2015 erfolgt der Ausweis des Ergebnisvortrags gemäß Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.07.2015 unter der Position „Allgemeine Rücklage“.

Die Allgemeine Rücklage umfasst zum 31.12.2020 12.793.454,07 €; Aufwendungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW betrugen im Berichtsjahr -100 T€. Die **Ausgleichsrücklage** betrug im Haushaltsjahr wie im Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 7.338.240,69 €.

Das Jahr 2020 schließt mit einem **Gesamtjahresüberschuss** in Höhe von 3.976.647,08 € inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung sowie den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung ab. Er entfällt in Höhe von 3.724 T€ auf die Kreisstadt Siegburg und in Höhe von 253 T€ auf die Minderheitengesellschafter. Der Gesamtjahresüberschuss zum 31.12.2020, der final auf die Kreisstadt Siegburg entfällt, soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist dem Gesamtanhang ein Eigenkapitalspiegel gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW beizufügen, der entsprechend als Anlage zum Gesamtanhang beigelegt ist.

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der SBS AöR ergab sich aus der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2020 eine Überdeckung von 537 T€ (VJ 100 T€) bei der Schmutzwassergebühr, die entsprechend passiviert wurden; während bei der Niederschlagswassergebühr im Berichtsjahr eine Unterdeckung von 154 T€ (VJ 240 T€) entstanden ist.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2020 mit einer Unterdeckung in Höhe von 991.486,86 € ab. Die Höhe der Unterdeckung wird wesentlich durch coronabedingte Mehraufwendungen mit beeinflusst. Der Kostendeckungsgrad entspricht 66,80 %. Aus den Jahren 2016-2019 gibt es bereits einen Verlustvortrag i. H. v. 1.215.787,51 €. Dieser erhöht sich somit auf 2.207.274,37 €. Eine neue Gebührenkalkulation als Verhandlungsbasis mit den Kostenträgern wird aktuell durch ein externes Beratungsunternehmen erstellt.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2020 ein Kostendeckungsgrad von 61,08 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Unterdeckung zum 31.12.2020 beläuft sich auf 268.802,71 €. Die Überdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2018 wurden aufgebraucht, um die Unterdeckungen der Jahre 2011 bis 2014 nachträglich auszugleichen. Ein Restbetrag aus dem Jahr 2014 i. H. v. 40.956,97 € war gebührenrechtlich (4 Jahre rückwirkend) nicht mehr ausgleichbar. Somit besteht zum 31.12.2020 eine Unterdeckung von insgesamt 368.278,48 €. Aufgrund der Ergebnisse der Kostenrechnung des Jahresabschlusses 2019 sowie eine prognostizierten Jahresergebnisses 2020 beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2020 eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2021.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2020 ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 0 %, da keine Gebühren erhoben wurden. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2020 ergebende (geplante) Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 118.036,69 € und beruht auf der zum 01.01.2019 erfolgten Gebührenreduzierung von 1,17 € pro laufenden Meter auf 0 €. Aus den Überdeckungen der Vorjahre besteht noch ein Sonderposten zum Gebührenaussgleich über 93.030,18 €. Dieser wird in voller Höhe in Anspruch genommen und gleicht den fehlenden Ertrag in der Winterdienstgebühr in dieser Höhe aus. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. 25.006,51 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nun vollständig aufgebraucht. Aufgrund der Ergebnisse der Kostenrechnung des Jahresabschlusses 2019 sowie eine prognostizierten Jahresergebnisses 2020 beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2020 eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2021.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Kostendeckungsgrad von 90,03 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung in Höhe von 103.799,87 € (ausgleichbar bis 31.12.2024).

Aus dem Jahr 2016 bestand eine Unterdeckung i. H. v. 126.666,17 €, die bis zum 31.12.2020 ausgleichbar gewesen wäre. Aufgrund der anhaltenden Unterdeckung im Bestattungswesen wurde dieser Ausgleich nicht erreicht. 2017 lag das Defizit bei 29.752,58 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2021. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 betrug 107.719,98 € (Ausgleich bis Ende 2022); im Jahr 2019 betrug die Unterdeckung 49.002,61 € (Ausgleich bis Ende 2023).

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen. Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

Der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechen-

zinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund der Umbewertung der handelsrechtlichen Rückstellung der SBS AöR ergab sich ein positiver Effekt im Berichtsjahr für das Gesamtjahresergebnis in Höhe von 4,3 Mio. €.

Steuerrückstellungen betreffen mit 10 T€ vor allem Kapitalertragsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von rund 10.356 T€ beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (als Anlage zum Gesamtanhang beigefügt).

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie eine Passivierung bereits erhaltener Mietzahlungen.

Es bestehen **Haftungsverhältnisse**. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **3.572.875,39** verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
1.114.663,21	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft zur Errichtung günstigen Wohnraums in Siegburg
171.233,45	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer integrativen Kindertagesstätte am Neuenhof
328.998,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
426.191,20	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
306.794,96	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
34.104,26	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
107.554,99	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundchaftsvereins zur Finanzierung des Umbaus der Kindertagesstätte "Arkadas"
25.110,25	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf für den Bau des Kunstrasenplatzes
189.799,85	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der Kindertagesstätte "Kinderburg Veronika Keller"
89.070,72	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme am Kindergarten "Die kleinen Strolche"
41.633,62	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Katholischen Jugendwerke für die Baumaßnahme St. Elisabeth, Siegburg Deichhaus.
311.268,42	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg für die Baumaßnahme Kita Hermann-Löns-Straße
202.671,60	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für Jugendbehindertenhilfe Rhein-Sieg
223.780,86	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundchaftsverein Siegburg e.V.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Kreisstadt Siegburg

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Zum 31.12.2020 belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 74.530 T€. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 22 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Somit gleichen sich positive und negative Effekte aus.

Zum 31.12.2020 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt -25.974 T€.

SEG

Die SEG hat im Berichtsjahr keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Die bereits abgeschlossenen Geschäfte dienen der Risikoabsicherung und der Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von 14.115 T€. Sie haben zum Stichtag Marktwerte von insgesamt -4.815 T€. Die Marktwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

SBS AöR

Die SBS führt Zinsswapgeschäfte bei drei verschiedenen Banken. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -6.170 T€. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 16.667 T€.

Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 23.11.2007 wurde seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag abgeschlossen. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 28 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2020 rd. 1,44 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich an die SBS AöR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrages geschlossen.

Bei der SBS AöR besteht im Fachbereich Abwasser eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 1.483 T€.

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre mit Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 465 (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2020 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 747 T€ geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich 57,5 T€.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den Erträgen und Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen und Ertragsüberhängen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis (- = Ertrag, + = Aufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisstadt Siegburg	-56.004,26 €
Stadtbetriebe Siegburg AöR	1.107.579,69 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1.803.050,57 €
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-469.451,60 €
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-16.137,24 €
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	-1.175.798,18 €
	1.193.238,98 €
Effekt aus Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	-4.300.772,00 €
<u>Ergebnis aus Konsolidierung 2020</u>	<u>-869.114,06 €</u>
Gesamtjahresüberschuss	<u>-3.976.647,08 €</u>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	252.930,89 €
Gesamtjahresüberschuss Kreisstadt Siegburg	-3.723.716,19 €

Das außerordentliche Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ist im Berichtsjahr mit 4.125 T€ positiv. Gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG) werden 4.114 T€ als außerordentliche Erträge ausgewiesen; diese resultieren aus Mindererträgen beim Einkommensteueranteil mit 1.897 T€, bei der Vergnügungssteuer mit 339 T€ sowie bei anderen Erträgen mit 1.102 T€ und aus Mehraufwendungen bei der Feuerwehr mit 601 T€ und beim Personal mit 175 T€.

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 7 aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach DRS 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von **8.493.911,15 €** zusammen. Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2020 EUR	2019 EUR
	Ordentliches Ergebnis	-237.957,28	7.343.416,57
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.781.219,85	17.611.504,38
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	5.569.119,30	2.408.029,44
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.753.731,81	-2.221.594,93
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	100.444,76	37.638,01
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.089.978,52	3.822.792,25
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.366.395,64	-1.924.431,49
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	4.214.604,36	5.118,95
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.950.116,30	27.082.473,18
+	Einzahlungen aus Verkauf Sachanlagevermögen	9.305,39	97.888,16
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.947.766,48	-27.748.083,66
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-672.712,68	-1.823.213,20
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-966.337,03	-267.590,35
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.036.938,38	2.516.000,00
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 27.540.572,42	- 27.322.887,21
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-6.160.250,21	-2.779.424,68
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	219.894.177,72	166.741.000,00

-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-210.336.475,01	-158.734.464,09
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.397.452,50	5.227.111,23
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.193.003,62	5.084.585,36
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.686.914,77	5.602.329,41
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.493.911,15	10.686.914,77

9. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 7 GO NRW a.F.

Verwaltungsvorstand (bis 31. Oktober 2020)

Franz Huhn

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L.; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Verwaltungsvorstand (ab 01. November 2020)

Stefan Rosemann

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

- Mitglied Gesellschafterversammlung Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Verwaltungsvorstand (10. September 2025)

Stefan Rosemann (Bürgermeister)

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Parkbeirat des Verwaltungsrates Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG
- Mitglied Gesellschafterversammlung Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Dr. Matthias Bamberger (1. Beigeordneter)

Stephan Marks (Technischer Beigeordneter)

- Mitglied Mitgliederversammlung BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Martin Rosorius (Beigeordneter) (ab 01.02.2025)

Bernd Lehmann (Dezernent)

- Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Zweckverband Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft
- Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (ab 31.10.2024)

Klaus Peter Hohn (Kämmerer)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (bis 30.10.2024)

Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW werden in der Anlage 1 zum Gesamtanhang gesondert dargestellt. Diese Angaben erfolgen zum 31.12.2020 sowie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichtes.

Siegburg, 11.09.2025

Aufgestellt:

Gez. Hohn

(Klaus Peter Hohn)
Kämmerer

Siegburg, 12.09.2025

Bestätigt:

Gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Stand:
4.3.2021

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf / Berater- verträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten u.a. Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktien- gesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselsständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Basche	Marga	Rentnerin	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AoR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Vorstandsmitglied in der DWHG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär a.D.	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AoR; Mitglied des Volkschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund; Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Bermann Bostach	Alexander Björn	Polizeibeamter Geschäfts- leitender Beamter	-	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein- Sieg-Kreis	-	Mitglied der Baunkommission -
Burgemeister	Maria	Übungsleiterin	-	Mitglied des Volkschulzweckverbands Rhein-Sieg		Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzern); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzern); Mitglied im JVA-Beirat; Schiedsfrau; Stellvertretendes Mitglied der Stiftung Illustration
Burgemeister	Michael	Teamleiter Office- IT und IT- Entwicklung	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AoR		Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Pensionärin	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der oberen und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Vorsitzende der CDU Siegburg
Dolezych	Siegfried	Abschlepp- unternehmer	-	-	-	-	-
Eriem	Anjaschka	Diplom- Finanzwirtin	-	-	-	-	-
Fleck	Helmut	Dipl.-Baingenieur; Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-
Franko	Andreas	System- programmierer	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	-
Groß	Jan Joao	Student	-	-	-	-	-
Groß	Peer	Rechtsanwalt	-	-	-	-	-
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	-	-	-
Haberkom	Nina Sina Halm	Unternehmens- beraterin	-	-	-	-	-

Haft	Charly	Rentner	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH	Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Horn	Matthias	Stadtssekretär-anwärter; Wahlkreis-mitarbeiter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Juhr	Lukas	Student	-	-	-	-
Keller	Michael	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Vorsitzender des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrat Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Stellv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kirli	Ömer	Gewerkschaftssekretär	-	-	-	-
Kirli	Zeynep	Psychologin	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-
Körner	Gaby	Kaufmännische Angestellte	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellvertretendes Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg

Meurer	Sabine	Kindheits- pädagogin BA	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkschutzwirtschaftsverbands Rhein-Sieg	-	-
Meyer	Britgit	Kindertanzen- schwester	-	Mitglied des Volkschutzwirtschaftsverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied der Gesellschaftsversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-
Müller	Hans-Werner	Fraktions- geschäftsführer	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkschutzwirtschaftsverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Stellvertretendes Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg
Nelles	Sabine	Reiseverkehrs- kauffrau	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co KG (AöR); Mitglied der Gesellschaftsversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Neumes	Hans-Joachim	Kaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co KG (AöR)	-
Nonnenmann	Helko	IT- Systemkaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein- Sieg-Kreis	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co KG (AöR)	-
Nottehlmann	Lars	Steuerberater	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KdoR; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister)

Odenthal	Guido	Heizungs- baumeister	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AoR	Stellvertretender Vorsitzender des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AoR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln;
Oller	Michael	Ingenieur	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AoR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Pahlenberg	Britta	pädagogische Ergänzungskraft	-	-	-	Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellvertretendes Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Paul und Helena Schmitz Stiftung; Mitglied der Baumkommission
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AoR; Stellv. Mitglied des Volkschutzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender); Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Roland	Sabine	Sonder- pädagogische Lehrkraft	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkschutzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-

Sauerzweig	Frank		-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschaftenversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion; Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	2. Vorsitzender beim Braschossener Turnverein; Mitglied der Stiftung Illustration
Schoen	Raymund	Renner, Fraktionsgeschäftsführer	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschaftenversammlung Stadtbahngesellschaft mbH i.L.	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Stellvertretendes Mitglied der Lärmschutzmehrheit Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm
Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktionsgeschäftsführung CDU	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg		Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Geschäftsführender Vorstand)
Schubert	Rita	Selbstständige Kauffrau	-	-	-	-
Schulte, Dr.	Dirk	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co KG	-

Schwill	Eckhard	Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat Flughafen Stuttgart; Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Verbandrats Aggervverband; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician, Enission Test	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Regionalrates der Kreissparkasse Köln
Thiel, Dr.	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
van Doorn	Heinrich	beamter, Volljurist	-	-	-	Stellvertretendes Mitglied der Baukommission
Vassiliadis	Sissis	Kaufmann im Einzelhandel	-	-	-	1. Vorsitzender des Verkehrsvereins Siegburg;
Wagner	Lukas	Verwaltungs-beamter	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Wesse	Ralph	Polizeibeamter, Finanzservice	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der Siegburger Bürger Union e.V.
Wilhelm	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	-	-	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-

IV.

Gesamteigenkapitalspiegel



Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	15.178.372,84	3.251.977,03		-100.444,76			-5.536.451,04	12.793.454,07
1.2 Sonderrücklagen								
1.3 Ausgleichsrücklage	3.481.893,75	3.856.346,94						7.338.240,69
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.108.323,97	-7.108.323,97	3.723.716,19					3.723.716,19
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.590.323,72		252.930,89				-523.329,91	9.319.924,70
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)								
Gesamteigenkapital	35.358.914,28	0,00	3.976.647,08	-100.444,76	0,00	0,00	-6.059.780,95	33.175.335,65
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

IV. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag d. VJ.
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	422.931.516,19 €	39.888.217,14 €	136.787.533,40 €	246.255.765,65 €	414.349.813,48 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.1 vom Bund	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.4 von Zweckverbänden	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	422.931.516,19 €	39.888.217,14 €	136.787.533,40 €	246.255.765,65 €	414.349.813,48 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	422.931.516,19 €	39.888.217,14 €	136.787.533,40 €	246.255.765,65 €	414.349.813,48 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	88.900.000,00 €	24.000.000,00 €	64.620.000,00 €	280.000,00 €	87.924.000,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	88.900.000,00 €	24.000.000,00 €	64.620.000,00 €	280.000,00 €	87.924.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.527.176,70 €	497.780,00 €	1.991.120,00 €	3.038.276,70 €	6.099.814,50 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.361.310,81 €	6.361.310,81 €	- €	- €	4.392.348,21 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	119.338,16 €	119.338,16 €	- €	- €	516.184,35 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.523.808,30 €	5.312.280,85 €	38.927,45 €	172.600,00 €	3.048.867,01 €
8. Erhaltene Anzahlungen	6.865.832,45 €	6.865.832,45 €	- €	- €	5.191.398,72 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	536.228.982,61 €	83.044.759,41 €	203.437.580,85 €	249.746.642,35 €	521.522.426,27 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von
Sicherheiten:

3.572.875,42 €

3.891.777,15 €

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF

ND in Jahren

1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50
	Tiefgaragen	60
	Traglufthallen	10
	Trauerhallen	60
	Tunnel	80
	Turnhallen, massiv	60
	Turnhallen, teilmassiv	40
	Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
	Umkleidekabinen, massiv	50
	Umkleidekabinen, teilmassiv	30
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	35
	Wasserspeicher	40

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF

ND in Jahren

	Wassertürme	40
	Wohncontainer, Leichtbauweise	15
	Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise	30
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	100
2.0	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Ballfangzaun	12
	Berliner Kissen-Gummschwellen	5
	Betonmauer, Ziegelmauer	40
	Bolzplätze (rote Erde)	10
	Brücken, Holzkonstruktion	20
	Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
	Brücken, Stahlkonstruktion	80
	Fahrradständer, offen	12
	Fahrradständer, überdacht	20
	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	50
	Golfplätze	20
	Grünanlagen	15
	Kompostplätze Deponie	10
	Kompostplätze Grünfläche	25
	Landungsbrücken u. -stege	20
	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
	Poller (Straßenverkehr)	5
	Flexpoller	3
	Spielplätze	12
	Spielplätze, Bolzplätze	15
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder	25
	Sportplätze (Rasenplätze)	25
	Straßen -Bankette, Gräben-	20
	Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	60
	Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-	50
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	20
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-	40
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	15
	Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-	55
	Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-	60
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	25
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	15
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	20
	Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-	60
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Trennstreifen-	30
	Straßen- und Stadtmobiliar	30
	Straßen -Wirtschaftsweg-	30
	Tank- und Waschplatz	15
	Treppen (aus Stein, Michaelsberg)	40
	Uferbefestigungen	20
	Umzäunungen -aus Holz	5
	Umzäunungen -Sonstige	17
	Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)	30
	Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.1	Verteilungsanlagen	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF

ND in Jahren

Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
Stauampel	10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
Stromversorgungsleitungen	25
Stromverteiler (Märkte)	12
Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen	
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
Lichtsignalanlagen	15
Materialprüfgeräte	10
Ozonmessstation	10
Parkleitsystem	15
Signalanlagen	15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
Umweltmessstation	10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
Vermessungsgeräte	
-elektronisch	8
-mechanisch	12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen	
Funksprechgerät	8
Notrufanlage Leitstelle	10
Pausensignalanlagen	12
3.4 Sonstige Anlagen	
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
Akkumulatoren	10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
Bahnkörper	33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
Brunnen	50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
Druckluftanlagen, mobil	5
Druckluftanlagen, stationär	12
EDV-Netzwerk	5
Extreme Switch	10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige	15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften	33
Gleiseinrichtungen	25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
Heißluft-, Kälteanlagen	14
Hydranten (Wasserversorgung)	30
Kläranlage Kompostwerk	20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)	10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
Krananlagen, sonstige	14
Lichtreklame	9
Löschwasserteiche	20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
Maschinentechnik Kompostwerk	10
Photovoltaikanlagen	20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Rückgewinnungsanlagen	10
Schaukästen, Vitrinen	9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschinenanlagen	20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung	10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung	30
Schlauchwaschstraße	10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schrankenanlage, handbetrieben	20
Solaranlagen	20
Sprinkleranlagen	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
	Straßenbeleuchtung	25
	Überwachungsanlagen	11
	Wärmetauscher	15
	Windkraftanlagen	16
4.0	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
	Abfallbehälter	10
	Abfallkörbe	10
	Akkuschrauber	5
	Atemschutzgerät	8
	Atmungsgeräte	5
	Aufsitzrasenmäher	9
	Bädereinrichtungen	12
	Bahrwagen	10
	Bänke aus Holz	8
	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
	Beckeneinstiegsleitern	25
	Beckenreiniger	10
	Bohrhammer, Bohrmaschine	8
	Bühnenausstattung	20
	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
	Bühnenpodium, versenkbar	20
	Bühnenzubehör	20
	Drucklufttacker	5
	Einachsschlepper	25
	Feuerwehrhelme	10
	Feuerwehroleitern (mechanisch)	20
	Feuerweherschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	8
	Friedhofsbagger	8
	Friedhofskreuze	25
	Generator (handbetrieben)	8
	Hartplatzpflegegerät	5
	Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	20
	Heißluftdämpfer	10
	Hubkorb	12
	Hubsteiger	12
	Kanalleuchte mit Anschluss	8
	Kanalrohrfräse	7
	Kapellenausstattung	40
	Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
	Kehrmaschinen, Dreirad-	5
	Kehrmaschinen, Hand-	5
	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
	Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
	Kehrriichtkarren	10
	Kleinkehrmaschinen	6
	Klimageräte (mobil)	11
	Kompressor	14
	Kraftfahrdrehleiter	15
	Krankentragen mit Fahrgestell	8
	Kranztransportwagen	10
	Kreiselstreuer	8
	Leitpfostenwaschgerät	8
	Lufttraumbefeuchter	10
	Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
	Markierungsmaschine	20
	Maskendichtprüfgerät	12
	Medizinisch-technische Geräte	10
	Messgeräte (Abwasser)	12
	Mülltonnen	12
	Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
	Mülltonnentransportkarren	10
	Parkscheinautomat	10
	Parkuhren	15
	Präsentationstafel	5
	Presslufthammer	7
	Rettungs- und Abseilgerät	7
	Rüttelplatten	11
	stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	14
	mobile Sägen	8
	Salzstreuer für den Winterdienst	8
	Sandstreuer für den Winterdienst	8
	Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	20
	Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
	Sauerstoff-Schutzgerät	10
	Saugschläuche	8
	Schaukasten	15
	Schiebeleiter	10
	Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter	17
	Schneeräumschild	10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF

ND in Jahren

Schneide- und Schleifmaschinen, mobil	8
Schrädder	6
Schultaschenschrank	10
Schweißgeräte	13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)	13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)	10
Spielgeräte (Laufferngeräte in KITA für Außenbereich)	4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	13
Sprungbrett (Schwimmbad)	12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	20
Straßenfräse	7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)	20
Streuautomaten für den Winterdienst	8
Streuutkästen	20
Stichsäge	5
Teerkocher	15
Teerspritze	15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)	10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software	
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen	8
Antennenmasten	10
Arbeitszelte	6
Bepflanzung in Gebäuden	10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen	13
Büromöbel	15
Chemikalienschutzanzüge (FW)	8
Faxgeräte	5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)	5
Gardinen	10
Garderobe	6
Glasvitrinen	10
Großrechner	7
Handy	3
Kommunikationsendgeräte allgemein	5
Kopiergeräte	5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)	15
Ladeneinrichtung, Regale etc.	10
Laminator	5
Lampen	10
Laptop	4
Laubsauger, -bläser	5
Lautsprecher	7
Lehr- und Lernmaterial	5
Leinwände	10
Medienwagen	8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)	5
Overhead-Projektoren	8
Panzerschränke, Tresore	30
Papierschnidemaschine	5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)	3
Reisswölfe (Aktenvernichter)	10
Server	5
Software	5
Speichersysteme	5
Stahlschränke	14
Stromschienenanlage	10
Tafeln	20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)	15
Teppiche - normale	8
Tresoranlagen	30
Verkehrszählungsgeräte	8
Vorhang	10
Werkstatteinrichtungen	15
Whiteboard	5
Workstations, Personalcomputer	4
Zeiterfassungsgeräte	5
6.0 Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten	11
Auffanggurt	3
Einsatzleitwagen	12
Fahrräder	7
Fäkalienwagen	8
Feuerlöschfahrzeug	20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen	8
Hubwagen	10
Kipper	9
Kleintraktoren	8
Kleintransporter	10
Kraftfahrdrehleiter	10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF
ND in Jahren

Krankentransportwagen	7
LKW	10
Mannschaftstransportfahrzeug	8
Müllentsorgungsfahrzeug	6
Notarzteinsatzwagen	5
PKW	5
Radlader	8
Rettungsboot	10
Rettungstransportwagen	6
Schadstoffmobil (LKW)	6
Schlammsaugewagen	8
Sinkkastenreinigungswagen	7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)	8
Straßenablaufreinigungswagen	7
Streifenfahrzeuge	8
Traktoren	12
Unimog	15
Wechseladerfahrzeuge	20
7.0 Sonstige Anlagen	
Anzeigetafel (Turnhalle)	15
Banner	3
Bauteppich	3
behinderten Rampe f. Wahllokal	16
Betten	15
Bierzelte	8
Bild	5
Blas- und Schlaginstrumente	10
Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
Briefkasten	10
Buchpresse	14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
Datenhallen (mobil)	15
Defibrillator	7
EC-Kartenleser	5
Einbauküchen	18
Elektrostempel	10
elektronisches Stimmgerät	10
Entwertungsstanze	4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
Fahnenmasten	10
Fahrtrage	10
Fleischwaagen	7
Flugmessenanlage	10
Freischneider	11
Gartenhäuschen	15
Geldprüfgeräte	7
Geldsortiergeräte	7
Geldwechselgeräte	7
Geldzählgeräte	7
Gemüswaagen	11
Geschirrspülmaschinen	7
Getränkeautomaten	7
Gitarrenverstärker	5
Gläserspülmaschinen	7
Hängeleiter	3
Heckenschere	8
Heißluftgebläse (mobil)	11
Hochdruckreiniger	8
Hockeyfeldbände	10
Hochtisch	15
integrales Wahlsystem	10
Industriestaubsauger	7
Internet-(Stehpult)	10
Kaffeemaschine	7
Kaltluftgebläse (mobil)	11
Kartenleser	5
Kehrmaschinen	9 - 10
Klavierbank	20
Kletterwand (Turnhalle)	25
Kombinationsschutzräume	16
Krankenbetten	6
Kreditkartenleser	8
Kücheneinrichtung	8
Kühleinrichtungen	9
Kühlschränke	9
Kugelbahnset	3
Laborgeräte	13
Lackierpistole	3
Lärmampel (Ampelanlagen)	5
Leergutautomaten	7
Leinwand	5
Leitern	15

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF

ND in Jahren

	Litfaßsäule, Werbetafel	8
	Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
	Mikrofonanlage	5
	Mikroskope	13
	Mikrowellengeräte	8
	Mixer / Verstärker	5
	Monitorsäule	7
	Obstwaagen	11
	Orchesterpult	30
	Outdoortische/-stühle	15
	Passbildautomaten	5
	Pflegebetten	6
	Planspiel Feuerwehr	3
	Präzisionswaagen	13
	Prüfgerät für elektr. Betriebsm.	6
	Receiver	5
	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
	Sandkasten	5
	Seitenradarmesssystem	5
	Schneepflüge	10
	Scooter (für Kinder)	5
	Sitzkissenrondel	8
	Spender f. Hundekotbeutel	3
	Spielautomaten	6
	Sonnenschutz	20
	Stapeltrockner	10
	Stapelwahlurnen	15
	Staubsauger	4
	Sterilisatoren	10
	Streichinstrumente	8
	Tastensinstrumente	20
	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
	Theke-Bibliothek	15
	Toilettenkabinen, -wagen	9
	Transportkästen (FW)	5
	Trimmer	8
	Umkleideschrank	10
	Unterhaltungsmusikautomaten	8
	Unterhaltungsvideoautomaten	6
	Verkaufsbuden, -stände	8
	Verkaufstheken	10
	Visitenkartenautomaten	5
	Wärmebildkamera	10
	Warenautomaten	5
	Warnschwelle	8
	Wäschetrockner	8
	Waschmaschinen	10
	Wasserhochdruckreiniger	8
	Werkbank	20
	Werkstattwagen	10
	Zentrifugen	10
	Zubringerwagen (f. Essensausgabe)	5
8.0	Sonstiges	
	Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	30
	Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	20
	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
9.0	Anlagen aus Beteiligungsgesellschaften	
	Wasserwerk:	
	Brunnenanlagen und Pumpstationen	14-20
	Leitungsnetz	30
	Hausanschlüsse	30
	Großwasserzähler	14
	Abwasserwerk:	
	Benutzungsrechte Kläranlage	20-33
	EDV-Software	5
	Kanaldatenbank	5
	Hausanschlüsse/Sinkkästen	80
	Druckleitungen	80
	Sonderbauwerke (Betonbau)	80
	Sonderbauwerke (EMSR)	20
	Regenwasserkanal	80
	Mischwasserkanal	67
	Entlastungskanal	80
	Gebäude	20-50
	Technische Einrichtungen	20-33
	Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	5-33
	Werkzeuge und Geräte	10
	Büromaschinen	5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF
ND in Jahren

Energie:		
Kollektorfeld / Erdsondefeld		30
Wärmepumpe / Wärmekältetaucher		15
Netze/Telekommunikation:		
Straßenbeleuchtung		25
Glaserfasernetze		50
SEG:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		10
Parkäuser		33
Gebäude		50
Teilkonzern Krankenhaus:		
Außenanlagen und Mietereinbauten		10-33
Technische Anlagen und Fahrzeuge		5-10
Einrichtungen und Ausstattungen		3-18
Anmerkung:		
Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der städt. ND-Tabelle abweichen, wurde die speziellere ND aus den Beteiligungs-nutzungsdauertabellen herangezogen. (Gemäß Vereinfachung Praxisleitfaden S. 156)		

V. Gesamtlagebericht des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen	3
4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage.....	7
5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg	8
5.1. Allgemeines.....	8
5.2. Chancen- und Risikomanagement.....	8
5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt	9

1. Allgemeine Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW) einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 2 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 49 KomHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens- Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen, zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen 44.113 Einwohnern (lt. aktueller Statistik des Einwohnermeldeamtes) als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Das Rhein-Sieg-Forum als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab.

Seit Mitte 2017 ist im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg das Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) des Erzbistums Köln eingezogen. Dadurch ist die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiter gewachsen. Die Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen macht die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren deutlich. Die bereits realisierte Erweiterung des Hotels am Freizeitbad Oktopus,

der im Jahr 2021 abgeschlossene Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an das Rhein-Sieg-Forum und die Umsetzung des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich.

Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland dar. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg - zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg im Jahr 2024 insgesamt 131.206 Übernachtungen im Seminar- und Touristiksegment.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum - die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg, sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 21 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt drei Unternehmen im Sondervermögen bzw. im Vermögen der Kreisstadt Siegburg. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang sowie dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabchluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen.

Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2020 neben der Kernverwaltung aus sechs verbundenen Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, der Seniorenzentrum Siegburg GmbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabchlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW und sind im Gesamtabchluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Die **Gesamtertragslage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 174.235.437,40 € und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 166.507.917,23 € eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von 7.727.520,17 € aus (Aufwandsdeckungsgrad 105 %). Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von 7.965.477,45 € und eines positiven außerordentlichen Ergebnisses von 4.214.604,36 € errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von 4.616.371,55 €.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft i. H. v. 4.114 T€ Erträge gemäß § 5 NKF-CIG NRW, die Mindererträge und Mehraufwendungen i. Z. m. der Corona-Pandemie im Berichtsjahr kompensieren.

Bei den einbezogenen verbundenen Unternehmen ergaben sich insbesondere beim Seniorenzentrum Erträge aus dem Corona Rettungsschirm mit 1.240 T€ zu Kompensation von Mehraufwand bzw. Mindererträgen.

Das Gesamtjahresergebnis (- = Ertrag, + = Aufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisstadt Siegburg	-56.004,26 €
Stadtbetriebe Siegburg AöR	1.107.579,69 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1.803.050,57 €
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-469.451,60 €
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-16.137,24 €
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	-1.175.798,18 €
	1.193.238,98 €
Effekt aus Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	-4.300.772,00 €
Ergebnis aus Konsolidierung 2020	-869.114,06 €
Gesamtjahresüberschuss	-3.976.647,08 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	252.930,89 €
Gesamtjahresüberschuss Kreisstadt Siegburg	-3.723.716,19 €

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 65.151 T€ auf die Steuereinnahmen, mit 42.028 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie mit 43.901 T€ bzw. 16.387 T€ auf öffentliche- und privatrechtliche Leistungsentgelte. In diesen sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 166.508 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (56.099 T€ = 33,7 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 53.596 T€ (32,2 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 387 T€ und Finanzaufwendungen von 8.352 T€. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Zur weiteren Beurteilung der Ertragslage eignen sich im Wesentlichen die Kennzahlen Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote und Transferaufwandsquote.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und so unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. von staatlichen Zuwendungen ist. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) / (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100$. Die Netto-Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,45 % auf 51,94 % gesunken.

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Stadt strebt erwartungsgemäß einen möglichst niedrigen Wert an, was wiederum auf eine erhöhte eigenständige Finanzkraft hindeutet. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$. Die Zuwendungsquote beträgt in 2020 24,12 %, was einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (21,15 %) von 2,97 % entspricht.

Die Transferaufwandsquote gibt das Verhältnis von Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$. Die Transferaufwandsquote beträgt in 2020 33,69 %. Dies ist eine Verminderung um 0,11 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Gesamtvermögenslage** wird zum 31.12.2020 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Ab dem Berichtsjahr werden erstmalig aktivisch „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ bei der Kreisstadt Siegburg mit 4.114 T€ die Corona-Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW i.V.m. § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ausgewiesen, die in der Gesamtergebnisrechnung als „außerordentliche Erträge“ erfasst wurden. Dem stehen in 2020 Mindererträge und Mehraufwendungen bei den spezifischen Erträgen und Aufwendungen gegenüber (siehe Ausführungen oben).

Das Anlagevermögen beträgt mit 703.814 T€ insgesamt 95% der Gesamtbilanzsumme von 740.914 T€. Es entfällt im Wesentlichen mit 647.088 T€ auf Sachanlagen und mit 47.980 T€ auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude (z.B. Musikschule, Bibliothek, Studiobühne, Volkshochschule, Flüchtlingsunterkünfte, Sportplätze und Kindertageseinrichtungen), Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Im Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Fachbereiches Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich hauptsächlich um Anteile am Wahnachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondervermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (32.986 T€) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte - betragen insgesamt 4,6 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 31.573 T€ und entfällt mit 6.256 T€ auf Vorräte, mit 16.752 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 8.494 T€ auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Das Eigenkapital von 33.175 T€ beträgt insgesamt 4,5 % der Gesamtbilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Es entfällt mit 12.153.729,60 T€ auf die allgemeine Rücklage; die Ausgleichsrücklage beträgt unverändert zum Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 7.338.240,69 €. Das Jahresergebnis 2020, das auf die Kreisstadt Siegburg entfällt, ist in Höhe von 4.363.440,66 € positiv. Zum 31.12.2020 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 4,7 % des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagendeckungsgrad I).

Erweitert auf den Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen) beträgt der Anteil des langfristig finanzierten Anlagevermögens 49,15 %.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenausschlag sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 70.461 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen in Höhe von zusammen 93.246 T€ betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 82.333 T€ und sonstige Rückstellungen mit 10.356 T€.

Zum 31.12.2020 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 536.229 T€ und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 422.932 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 88.900 T€. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 83.045 T€ um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit 453.184 T€ um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 637.278 T€ bzw. 86,01 % der Gesamtbilanzsumme von 740.914 T€.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung		2020 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		21.950
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-27.541
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		3.397
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-2.193
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		10.687
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		8.494

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der späten Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 im Jahr 2025 werden die Entwicklungen der Jahresergebnisse des Vollkonsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg aus den Einzelabschlüssen für die Jahre 2021 bis 2024 dargestellt.

	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
Kreisstadt Siegburg	2.899	6.656	15.037	- 4.665
Stadtbetriebe Siegburg AöR	383	91	35	- 701
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	- 1.817	- 1.793	- 315	390
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	720	143	- 225	244
Altenheim Dienstleistungsgesellschaft mbH	5	5	5	4
Stadwerke Siegburg GmbH & Co. KG	1.181	1.119	1.076	1.074
	3.371	6.221	15.613	- 3.654

Kreisstadt Siegburg

In den kommenden Jahren (ab 2025) stehen umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die sowohl der Schaffung neuer Vermögenswerte als auch der Sanierung bestehender Gebäude dienen. Die größten seien nachstehend beispielhaft genannt:

Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof Bildungscampus Neuenhof (BCN)

Die größte Investitionsmaßnahme, die in den kommenden Jahren ansteht, betrifft die räumliche Erweiterung wie auch die Grundsanierung des Bestandes des Schulzentrums mit seinen beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Realschule). Zusätzlicher Platzbedarf besteht durch den im Schuljahr 2019/2020 begonnen Aufbau der Oberstufe der Gesamtschule. Bis 2028 werden 88,5 Mio. € für die bis dahin laufenden Bauabschnitte bereitgestellt. Insgesamt ist von einem Volumen von mindestens 122 Mio. € für die vollständige Maßnahme auszugehen.

Sanierung des Rathauses

Nicht minder bedeutsam ist die Investition im Zusammenhang mit dem Rathausstandort. Die Grundsatzentscheidung über Neubau oder Sanierung wurde im Rahmen eines Ratsbürgerentscheides am 02.12.2018 getroffen; 70,21% der Abstimmenden votierten für die Kernsanierung und Aufstockung des Rathausgebäudes. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides festgestellt. Das Investitionsvolumen wird nach heutiger Kenntnis bei etwa 39 Mio. € liegen. Der Altbau wurde im Sommer 2021 vollständig geräumt. Fertigstellung und Wiedereinzug findet im III. Quartal 2025 statt.

Neubau einer Vierfachturnhalle am Gymnasium Alleestraße

Die bestehende Doppeltturnhalle soll durch eine neue Vierfachhalle auf dem Grundstück „Haufeld“ ersetzt und anschließend abgerissen werden. Die Kostenschätzung liegt aktuell in einer Größenordnung i. H. v. 18 Mio. € und wird mit 2,8 Mio. € aus der Förderprogramm „Gute Schule“ gegenfinanziert.

Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Im Wesentlichen ist die Aufwertung der Kaiserstraße, des Mühlengrabens und der Holzgasse im Rahmen dieses Konzeptes vorgesehen. Insgesamt ist derzeit in den Jahren 2025 – 2028 ein Auszahlungsvolumen von 19,9 Mio. € eingeplant.

5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg**5.1. Allgemeines**

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

5.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 32 KomHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Grundsätzlich wird das Risikomanagement in den Gesellschaften selbstständig ausgeführt. Es wurden Leitlinien zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken erstellt. Durch die Bündelung von zentralen Aufgaben werden Redundanzen beseitigt und Synergien genutzt.

Für die SBS AÖR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der SBS AÖR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken

Die restlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften führen in Form einer Plan-/Ist-Analyse einen fortlaufende Risikoeinschätzung bzw. Betrachtung ihrer Aktivitäten durch. Die Analysen werden in regelmäßigen Abständen, an die für die jeweilige Gesellschaft für die Überwachung verantwortlichen Personen kommuniziert.

Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus permanenten Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufszszenarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt

Kreisstadt Siegburg

Mit Beschluss vom 05.12.2024 hat der Rat den Haushaltsplan 2025 beschlossen, der mit einem Defizit von 15.748 T€ abschließt. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2025 mit Verfügung vom 10.01.2025 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 17.01.2025 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt. Die Ergebnisplanung 2025 ff. stellt eine konsequente Fortschreibung der seit 2015 erfolgreich geführten Haushaltskonsolidierung dar.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die anhaltenden Krisen auch in den nächsten Jahres Einfluss auf die städtische Finanzwirtschaft und damit auf die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung haben.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf der Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung vom 07.11.2024. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten vom 19.09.2024. (siehe Ziffer 2.10). Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basieren auf den vorliegenden Informationen zum GFG 2025 und wurden aufgrund der Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer ist aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum mit 29 Mio. € veranschlagt worden und beruht auf den Erkenntnissen der letzten Jahre (2022 31,2 Mio. €, 2023 rd. 37 Mio. €, 2024 aktuell bei rd. 34 Mio. €) unter Eliminierung von bekannten Einmaleffekten.

Die Personalaufwendungen betragen im Haushaltsplan für 2025 39,2 Mio.€ und sind stellenscharf inkl. der notwendigen Pensions- und Beihilferückstellungen anhand aller zur Verfügung stehenden Informationen bis 2028 kalkuliert. Unterstellt ist hierbei als Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes eine Wiederbesetzungssperre von freiwerdenden Stellen von einem halben Jahr. Zudem ist eine jährliche Steigerung von 2% kalkuliert.

Die Steigerung im Bereich der Transferaufwendungen, die durch die Stadt nicht wesentlich beeinflusst werden kann, setzt sich weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Steigerung rd. 6,6 Mio. € (9,3 %). Die wesentlichen Aufwandspositionen sind die Kreisumlage, Zuwendungen an die Stadtbetriebe Siegburg AöR und Aufwendungen des Jugendamtes. Im inzwischen praktisch nicht mehr planbaren Bereich „Asylbewerber und Flüchtlinge“, der auf Annahmen über die Zuweisungszahlen der letzten Jahre beruht, wurde eine durchschnittliche Anzahl von monatlich 80 Flüchtlingen prognostiziert, insgesamt wird von einer Anzahl von 120 zu alimentierenden Personen ausgegangen. Zur Finanzierung dieser Kosten kann mit Erstattungen i. H. v. 12.156 € je Leistungsempfänger und Jahr kalkuliert werden. Zudem erfolgt nunmehr durch die Novellierung des FlüAG eine einmalige Ausgleichszahlung für „Geduldete“ i. H. v. 12.000 € pro Person. „Bestandsgeduldete“ werden weiterhin nicht vom Land erstattet. Der Bereich „Asyl“ schließt

dementsprechend im ordentlichen Ergebnis mit einer Unterdeckung von rd. 1,4 Mio. € und nach interner Leistungsverrechnung mit einer Unterdeckung von 2,2 Mio. € ab.

Die Zuweisung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde in allen Planungsjahren gemäß des Betrauungsaktes vom 21.12.2022 mit 4,6 Mio. € angesetzt (ist im Gesamtabschluss nicht relevant wegen interner Leistungsbeziehungen).

Es wurde ein globaler Minderaufwand gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW i. H. v. 2 % der ordentlichen Aufwendungen eingeplant. Dieser beläuft sich in den Jahren 2025 bis 2028 auf 3,3 Mio. € bis 3,6 Mio. €. Das Erreichen dieses Ziels ist durch unterjährige Ausgabendisziplin zu erreichen.

Die Veranschlagung der Kreisumlage beruht auf dem Doppelhaushalt 2025/2026 des Rhein-Sieg-Kreises. Dabei wurden die dort mitgeteilten Hebesätze auf die aus der Finanzplanung der Stadt ermittelten Umlagegrundlagen angewendet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden ermittelt, indem der von der Stadt Siegburg zu erbringende Anteil an der Gesamtkreisumlage auf die jeweilige Ertragserwartung des Kreises für die Jahre 2025 - 2029, auf Basis des Entwurfes des beschlossenen Doppelhaushaltes 2025/2026, angewendet wurde (2025 = 32,3 %, 2026 = 32,3 %, 2027 = 32,95 %, 2028 = 32,84 %).

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 15 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 85 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Ein besonderes Risiko für die kommenden Haushaltsjahre ergibt sich aus der nach wie vor bestehenden Krisensituation; negative Auswirkungen sind bekanntermaßen aus den Folgen des Ukrainekrieges und den damit im Zusammenhang stehenden Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten zu erwarten. Hier wird zeitversetzt mit möglichen negativen Auswirkungen bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer sowie den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer gerechnet werden müssen. Insbesondere die gestiegenen Inflationsraten betreffen nahezu alle Bereiche der Verwaltung. Die Maßnahmen der EZB haben bereits zu Verwerfungen in der Zinslandschaft geführt. Zum Teil erhebliche Zinssteigerungen, sowohl bei den Investitions- als auch bei den Kassenkrediten sind die Folge.

Der Blick auf die Gesamtentwicklung der Jahresergebnisse verdeutlicht die steigende Konsolidierungsnotwendigkeit in den kommenden Jahren, umso mehr, wenn sich über den Finanzausgleich im Land NRW absehbar keine signifikanten Verbesserungen ergeben sollten. Der Verzehr der Allgemeinen Rücklage schreitet voran. Dem ist mit verstärktem Sparwillen entgegenzutreten.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2025 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.865.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-133.754.040 €
 Finanzmittelfehlbetrag	 -143.619.940 €
 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	 143.619.940 €
davon investiv finanziert	123.190.960 €
davon kassenkreditfinanziert	20.428.980 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Zunahme der Verschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 268 Mio. € statt. Dies ist unter anderem darin begründet, dass seit dem Jahr 2018 Kreditaufnahmen zur Gewährung an die SBS und SEG vorgesehen sind. Diese belaufen sich im Planungszeitraum auf insgesamt rd. 118 Mio. €. Sie dienen vorrangig der zinsgünstigen Finanzierung von Baumaßnahmen in den jeweiligen Fachbereichen der Stadtbetriebe und von Investitionen der Stadtentwicklungsgesellschaft. Der Sinn dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die Stadt am Kapitalmarkt wesentlich bessere Konditionen erhält als ihre Töchter. Der Stadt entstehen durch dieses Geschäft keine ergebniswirksamen Belastungen, da SBS und SEG Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstatten.

Insgesamt ist für 2025 eine Kreditermächtigung i. H. v. 139.901.170 € veranschlagt. Davon entfallen 80.701.170 € auf die originäre städtische Ermächtigung zur Finanzierung von Investitionen inklusive anstehender Umschuldungen. Für Investitionen von SBS und SEG stehen 59.200.000 € zur Verfügung.

Der Bestand der Kassenkredite wird aufgrund der vorliegenden Planzahlen und ohne die Zwischenfinanzierung von Investitionsauszahlungen bis zum Ende des Jahres 2028 rechnerisch bei etwa 158 Mio. € liegen.

SBS AöR

Der Wirtschaftsplan für 2025 wurde im Verwaltungsrat im Dezember 2024 mit einem annähernd ausgeglichenen Jahresergebnis von 6 T€ verabschiedet.

SEG mbH

Der Wirtschaftsplan für 2025 wurde im Verwaltungsrat im Dezember 2024 mit einem annähernd ausgeglichenen Jahresergebnis von 624 T€ verabschiedet.

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

Der Wirtschaftsplan für 2025 wurde im Aufsichtsrat im Dezember 2024 mit einem annähernd ausgeglichenen Jahresergebnis von 2 T€ verabschiedet.

Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH

Der Wirtschaftsplan für 2025 wurde im Aufsichtsrat im Dezember 2024 mit einem annähernd ausgeglichenen Jahresergebnis von 6 T€ (vor Ertragsteuern) verabschiedet.

Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Der Wirtschaftsplan für 2025 wurde im Aufsichtsrat im Dezember 2024 mit einem positiven Jahresergebnis von 1.076 T€ verabschiedet.

Siegburg, 11.09.2025

Aufgestellt:

Gez. Hohn

(Klaus Peter Hohn)
Kämmerer

Siegburg, 12.09.2025

Bestätigt:

Gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kreisstadt Siegburg unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Siegburg vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kreisstadt Siegburg zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kreisstadt Siegburg abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kreisstadt Siegburg zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kreisstadt Siegburg die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Kreisstadt Siegburg vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Kreisstadt Siegburg ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kreisstadt Siegburg.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. Dezember 2025

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpG.de und www.dhpG.de

CLA Global

INDEPENDENT NETWORK MEMBER dhpG is an independent network member of CLA Global. See CLAGlobal.com/disclaimer

Kopie 15.12.2025